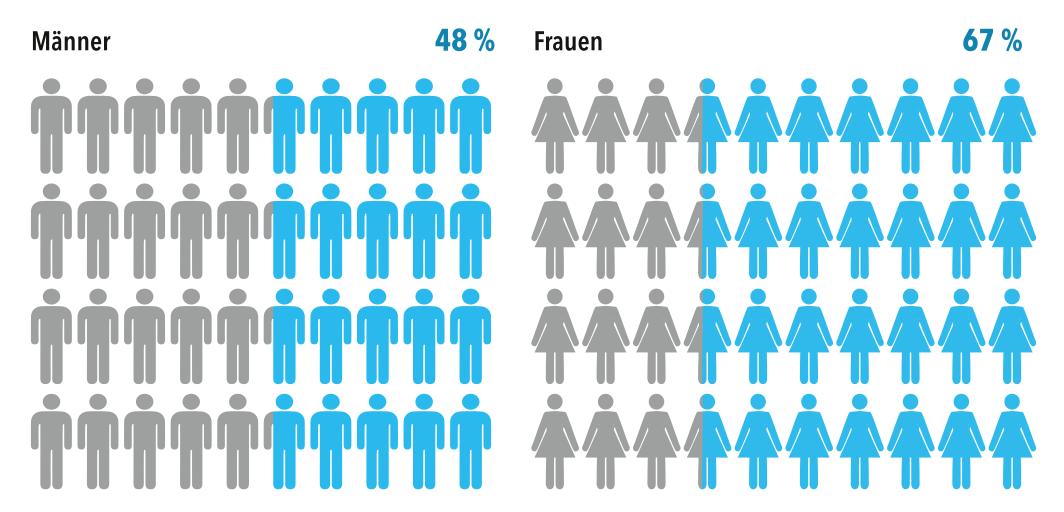




Wie hoch ist mein persönliches Risiko, pflegebedürftig zu werden?



Fast jeder zweite Mann und zwei von drei Frauen werden im Laufe ihres Lebens pflegebedürftig!



Der Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde mit dem Pflegestärkungsgesetz II neu definiert:

Pflegebedürftig im Sinne des § 14 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

Pflegebedürftig ist, wer körperliche, kognitive, psychische oder gesundheitliche Belastungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen kann. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, bestehen.

Pflegebedürftigkeit stellen folgende Unternehmen fest:



Für PKV Versicherte

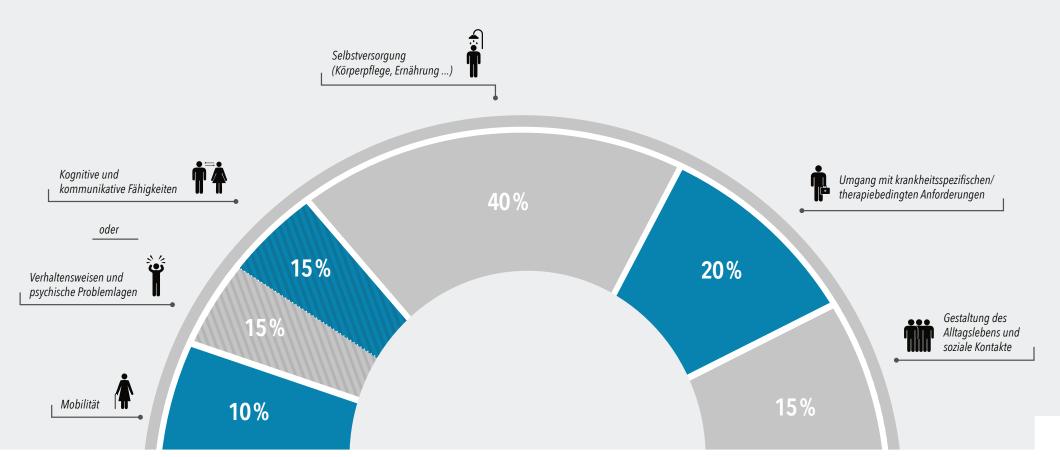


Pflegeart	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Laienpflege	0	316 €	545 €	728 €	901 €
Ambulante Pflege	125 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Stationäre Pflege	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €

Bundesministerium für Gesundheit (2016): Alle Leistungen im Überblick

http://www.pflegestaerkungsgesetz.de/finanzielle-leistungen/alle-leistungen-ab-2017-im-ueberblick/

Für die Prüfung sind sechs Lebensbereiche maßgeblich, anhand deren der Grad der Selbständigkeit berechnet wird:





Für jeden Bereich werden Punkte vergeben.

Die Gesamtpunktezahl entscheidet dann, in welchen Pflegegrad die Person eingestuft wird.

Pflegegrad 1

(ab 12,5 bis unter 27 Gesamtpunkte): geringe Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 2

(ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkte): erhebliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 3

(ab 47,5 bis unter 70 Gesamtpunkte): schwere Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 4

(ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkte): schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

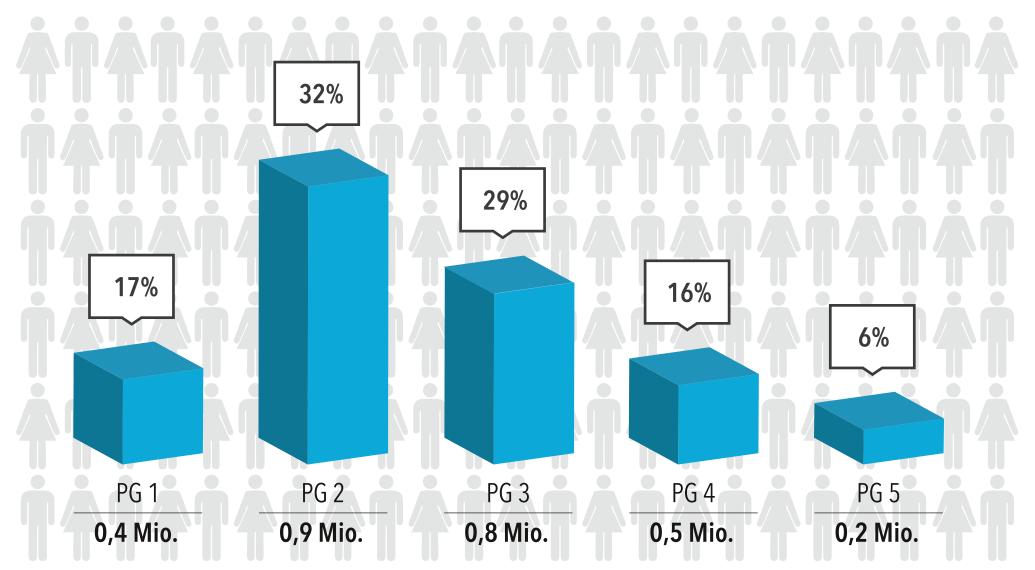
Pflegegrad 5

(ab 90 bis 100 Gesamtpunkte): schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung



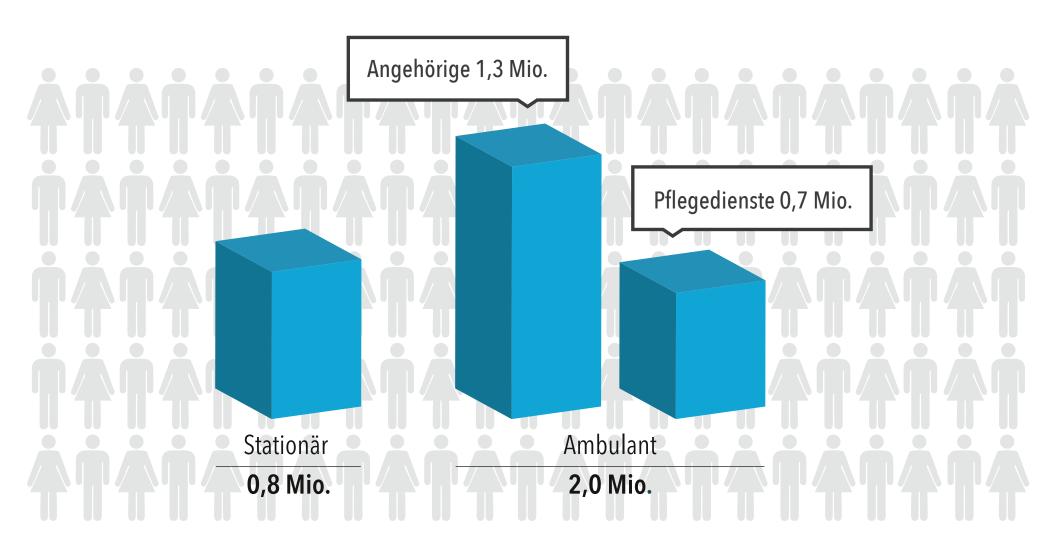


Welche Pflegegrade kommen am häufigsten vor?





Pflegefälle nach Versorgungsart (2,8 Mio. insgesamt)



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2016): Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung. Statistisches Bundesamt Wiesbaden (2014), Pflegestatistik 2013, S. 5.



Laienpflege

Die Pflege erfolgt durch eine bestimmte Vertrauensperson. Diese ist nicht in der Pflege ausgebildet und oftmals ein naher Angehöriger. Hier drohen Verdienstausfälle durch die Aufgabe des Berufes. **Achtung**: Die Gesetzliche Pflegeversicherung zahlt für die Laienpflege die niedrigsten Zuschüsse.



Fazit

- Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden Sie einmal in den Pflegegrad 2 oder 3 eingestuft.
- + Als Pflegebedürftiger benötigen Sie Unterstützung, um das alltägliche Leben zu meistern.
- + Pflege bedeutet auch, dass Sie im Haushalt, im Garten und beim Einkaufen unterstützt werden.

- + Wahrscheinlich bleiben Sie geistig fit und auch relativ mobil trotzdem werden Sie auf Hilfe angewiesen sein.
- + Zudem möchten Sie sich Ihre persönlichen Bedürfnisse und Wünsche erfüllen können.



Auf was möchten Sie im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht verzichten?



Reisen
Kultur
Infrastruktur
Geselligkeit
Eigenheim





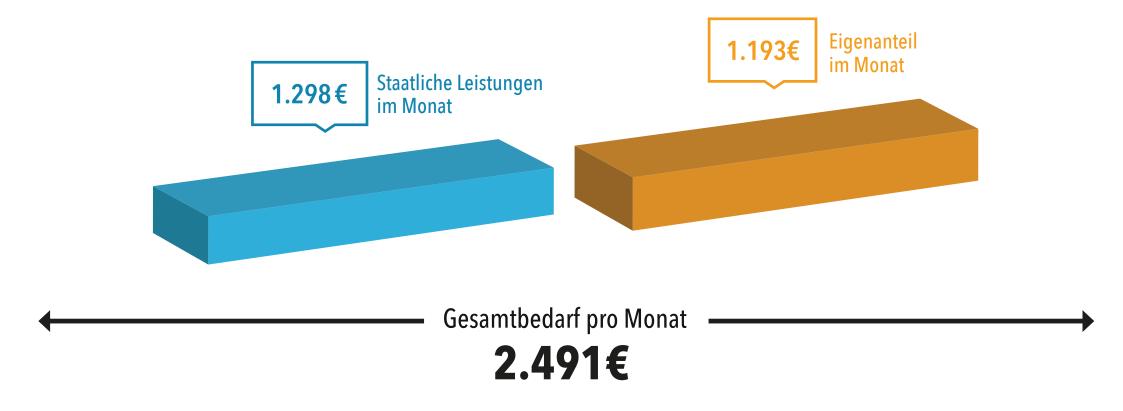




© KV Werk GmbH



Berechnungsbeispiel: ambulante Pflege, Pflegegrad 3



Die Gesetzliche Pflegeversicherung ist, anders als die Krankenversicherung, keine Vollversicherung. Das bedeutet, **sie trägt nicht die gesamten Kosten**.



Wie finanzieren Sie Ihre Versorgungslücke?



Veräußerung des Eigenheims Über 1.000 € jeden Monat selbst finanzieren Unterhalt durch die Kinder Sozialhilfe beziehen

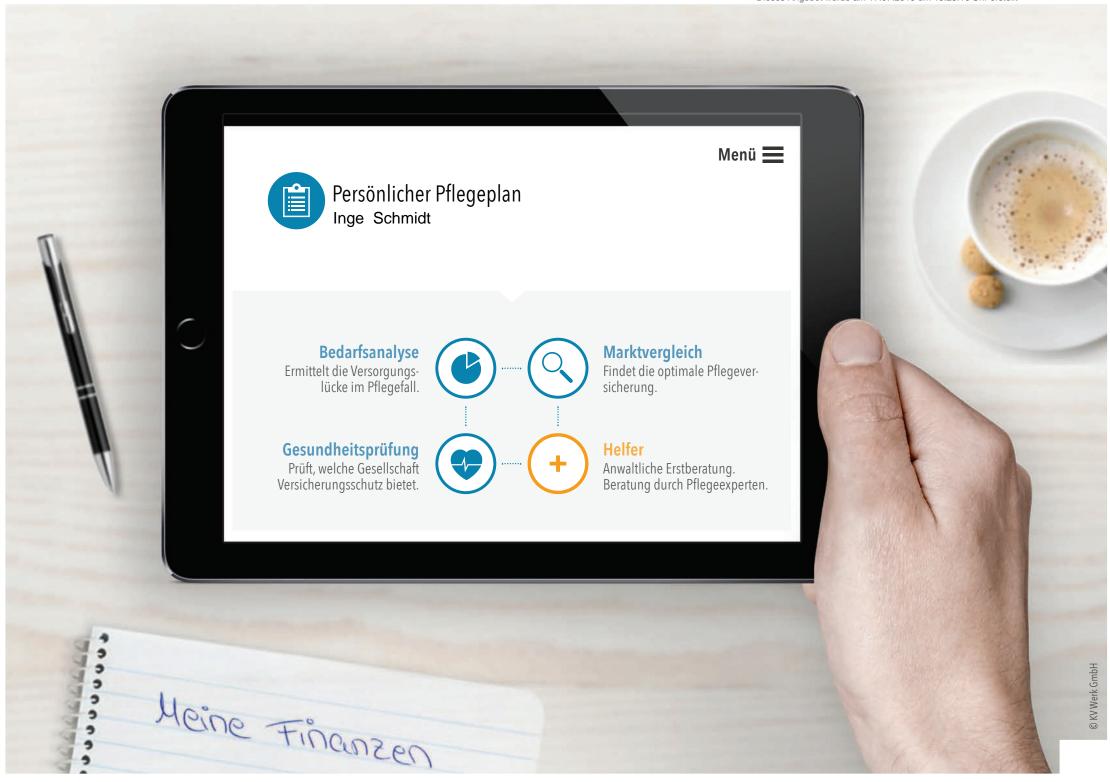






© KV Werk GmbH

... oder es gibt einen Plan B?



Wie möchten Sie im Fall einer Pflegebedürftigkeit gepflegt werden? **Bedarfsanalyse**

Name: Inge Schmidt Geburtsdatum: 22.07.1959 Bundesland: Niedersachsen

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegeart	laien	ambulant	ambulant	stationär	stationär
Pflegekosten¹	250€*	1122€	2129€	3306€	3536€*
Staatliche Leistung ²	0€	689€	1298€	1775€	2005€
Zuzahlung³ 0€	0€	0€	0€	0€	0€
Versorgungslücke	250€	433€	831€	1531€	1531€

¹ Monatliche Kosten, die aufgrund der eingetretenen Pflegebedürftigkeit anfallen.

² Monatliche Leistungen aus Ihrer Gesetzlichen Pflegeversicherung. Die Leistung fällt je nach Pflegeart und -grad unterschiedlich hoch aus.

³ Monatlicher Betrag, den Sie im Fall der Pflegebedürftigkeit bereit sind aus eigener Tasche zu leisten.

^{*} Geschätzter Wert



Allianz 🕕	ARAG	Barmenia D _{Fa}	EUTSCHE O	Gothaer	VERSICHERUNGSGRUPPE	NÜRNBERGER VERSICHERUNG	SDK	vigo	www württembergisch
PZTB	PIN	PMD100 s	tat=Grad5 ohne LDyn	MediPG	QC	PAS	PGD ambulant = stationär	PT	PTPU
Persönliche Angabe	n:	Besteht o	der bestand:		\odot				
		☐ Erwerbs 50% + X ☐ Minder ☐ Besteht	Dienstunfähigkeit minderung / EU ung der Erwerbsfähi eine Schwangerscha	☐ Pflegezusa igkeit ☐ Hilfestellui	irftigkeit + Antrag a tzantrag bereits abg ng bei alltäglichen V ehrdienstbeschädigu	errichtungen/	☐ Aktuelle Behand	erationen in den nächsten 6 Ilungen / Kontrolluntersuch äre Behandlungen oder Rel	ung
		t 🔲 Diabetes Mellitus (nicht		Herzschrittmacher		☐ Makuladegeneration		☐ Psychische Erkrankungen	
☐ ALS - amyotrophe Later		☐ Down-Syndrom (Trisomi		Hirnleistungsstörung		☐ Marmorknochenkrankh	eit	☐ Psychische Erkrankungen	
☐ Amputationen, Arm- u	nd/oder Bein	☐ Embolie		HIV-Infektion / AIDS		☐ Mikrozephalie		☐ Psychische Erkrankungen	
☐ Anämie - Hämolytisch		Entwicklungsstörungen		Hörsturz		☐ Missbildungen / Fehlbil	dungen	☐ Psychische Erkrankungen	- stationär behandelt
Anämie - Sichelzellena	nämie	☐ Epilepsie		Hydrozephalus (Wasserkop	t)	☐ Morbus Bechterew		☐ Querschnittslähmung	
☐ Aneurysma		Fettleber	_	Immundefekte		☐ Morbus Crohn		☐ Rheuma / rheumatische E	
Aortenerweiterung	M 11 //	Fettstoffwechselstörung		Infektionskrankheiten, chro	nische	☐ Morbus Huntington	E1 \	Rückenmarkserkrankunge	en
☐ Apallisches Syndrom /	vvacnkoma / Koma	☐ Fibromyalgie		Kinderlähmung		☐ Mukoviszidose (zystische	e Fibrose)	☐ Sarkoidose	
arterielle Verschlusskra	nkneit, peripner	Gehirn - Durchblutungs		Kindliche Entwicklungsstör		☐ Multiple Sklerose	1. 1. ///	☐ Schädel-Hirn-Trauma	
☐ Arterienaneurysma		Gehirn - infantile Zerebra		Knochenmarkinsuffizienz (a		☐ Muskelatrophie/Muskelo			
☐ Arteriosklerose / Arterie	enverkaikung	☐ Gehirn, Schädigung ode		Knochenmarkserkrankung	en	☐ Muskelerkrankung, chro		Schlaganfall	ala
☐ Arthritis ☐ Arthrose - Gelenkarthro	•••	☐ Gehirnblutung ☐ Gehirnschwund (Hirnati		kognitive Störung Krebs - Bösartige Tumore		☐ Myasthenia gravis☐ Nervensystems, Schädig		☐ Schmerzsyndrom, chronis	cn
☐ Arthrose - Gelenkarthic		Gehirntumor (auch guta		Krebs - Bosartige Turnore Krebs - Hautkrebs		☐ Netzhauterkrankung	ung oder Erkrankung	☐ Schwindel, chronisch☐ Spina bifida	
☐ Asthma bronchiale	lose	Gelenkersatz (TEP)		Krebs - Leukämie		☐ Neuromuskuläre Erkran	ungon	☐ Stoffwechselerkrankunger	a angohoron
☐ Auge - Schädugung de	oc Sohnonyoc	☐ Gicht		Künstliche Gelenke oder so	nctigo Implantato	☐ Neuropathie	kungen	☐ Strahlenfolgen	i, angeboien
☐ Autismus	s Sellieives	☐ Glasknochenkrankheit		außer Zähnen	ristige implantate,	☐ Niere - Harnstauungsnie	ro.	☐ Suchterkrankung	
☐ Bauchspeicheldrüsene	rkrankuna	☐ Gleichgewichtsstörung		Lähmungen (Hemiparese /	Haminlagia\	☐ Niere - Zystennieren	ile	☐ Thrombosen	
	edlich (über 2 cm Differenz)	☐ Grüner Star		Leber - primär Biliäre Zirrho	nempiegie)	☐ Nierenerkrankung, dialy	conflichtia	☐ Tinnitus	
☐ Bewegungskoordination		☐ Hämochromatose		Leber - Zystenleber	o c	☐ Nierenerkrankungen, ch	ronisch	☐ Transitorische ischämische	Δttacke (TIΔ)
☐ Blasenschwäche	onstorangen (Alaxien)	☐ Harnsäure, erhöht		Lebererkrankung chronisch		☐ Nierenfunktionsstörung	TOTISCIT	☐ Transplantation - Organe u	
☐ Blutgerinnungsstörun	n (Hämonhilie)	☐ Harnwegsinfekte, mehr		Leberfibrose		☐ Niereninsuffizienz		☐ Tuberkulose	ind dewebe
☐ Bluthochdruck (medik		☐ Hepatitis B		Leberzellschäden		☐ Osteomyelitis		☐ Ulcus cruris (chron. Unters	chenkelaeschwür)
☐ Bronchiektasen	arrientos benariacity	☐ Hepatitis C		Leberzirrhose (Schrumpflet	ner)	☐ Osteoporose		☐ Verengung oder Verschlus	
☐ Carotisstenose (Vereng	ung der Halsschlagader)	☐ Herz - Angina Pectoris		Lunge - Staublunge	,01,	☐ Pankreatitis, chronisch		☐ Verhaltensstörungen	S von Schlagaden
☐ Chorea Huntington	ang acritaissanagaacri	☐ Herz - Vorhofflimmern		Lungenemphysem		☐ Parkinson		☐ Vorgeburtliche Erkrankung	gen bei Kindern
☐ Colitis ulcerosa		☐ Herz und Herzkranzgefäl				☐ Polyarthritis		☐ Wirbelsäulenerkrankunge	
☐ Creutzfeldt-Jakob		☐ Herzfehler		Lungenerkrankung, chronis	sch	☐ Polyneuropathie		(z.B. Bandscheibenvorfall)	
☐ Darmerkrankungen, ch	nronisch	☐ Herzinfarkt		Lungenerkrankung, chronis	sch obstruktive		n - Bulimie / Essstörunger	☐ Zerebrovaskuläre Krankhe	
☐ Dekubitus - chronisch o		Herzinsuffizienz		(COPD)	,	☐ Psychische Erkrankunge	n - Depression ambulant	☐ Zustand nach Bypass-Ope	ration
☐ Demenz / Alzheimer		Herzklappenerkrankung		Lupus erythematodes, syste	emisch	☐ Psychische Erkrankunge		Yi and a part	
☐ Diabetes Mellitus (insu	llinpflichtig)	☐ Herzkrankheit, koronare		Lymphödem (Stauung der		☐ Psychische Erkrankunge			
	, ,,	,	. ,	, , ,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	,			

Hinweis: Trotz sorgfältiger Prüfung der Gesundheitsangaben ist es zwingend notwendig, Ihren Gesundheitszustand bei Antragstellung mit den Antragsfragen des jeweiligen Versicherers erneut und ganz genau zu überprüfen! Für die Richtigkeit des Inhaltes übernimmt die KV Werk GmbH keine Garantie und Haftung.









Versicherer:	Allianz (11)	ARAG	Barmenia	DEUTSCHE OF Familienversicherung	Gothaer	VERSICHERUNGSGRUPPE	NÜRNBERGER VERSICHERUNG	ISDK	vigo	württembergische Der Fels in der Brandung.
Tarif:	PZTB	PIN	PMD100	stat=Grad5 ohne LDyn	MediPG	QC	PAS	PGD ambulant = stationär	PT	PTPU
Geburtsdatum: 22.07.1959				•						
Versicherungsbeginn: 01.10.2019	\odot	\odot	\odot	\bigcirc	\odot	\odot	\odot	\odot	\odot	\odot
Versicherungsart:	amb. I stat.	amb. I stat.	amb. I stat.	amb. I stat.	amb. I stat.	amb. I stat.	amb. I stat.	amb. I stat.	amb. I stat.	amb. I stat.
Pflegegrad 5: 1650€/Monat = 55€/Tag	1650€ 1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€
Pflegegrad 4: 1650€/Monat = 55€/Tag	1320€ 1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€	1320€ 1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€	1402.5 1650€
Pflegegrad 3: 900€/Monat = 30€/Tag	825€ 1650€	900€ 900€	825€ 825€	900€ 1650€	900€ 1650€	900€ 900€	990€ 1650€	900€ 900€	900€ 900€	1072.5 1650€
Pflegegrad 2: 450€/Monat = 15€/Tag	495€ 1650€	450€ 450€	825€ 825€	450€ 1650€	450€ 1650€	450€ 450€	495€ 1650€	450€ 450€	450€ 450€	660€ 1650€
Pflegegrad 1: 300€/Monat = 10€/Tag	330€ 330€	300€ 300€	825€ 825€	300€ 1650€	300€ 300€	300€ 300€	165€ 165€	300€ 300€	300€ 300€	82.5€ 82.5€
Monatsbeitrag	108,85€	115,85€	133,65€	120,99€	141,75€	101,80€	135,25€	129,48€	124,70€	153,45€
Immer 100% Leistung bei stationärer Pflege	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Flexibler Schutz	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Nachversicherungsgarantie	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Dynamik ohne Altersgrenze	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Dynamik im Leistungsfall ohne	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Altersgrenze Verzicht auf Wartezeiten	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
100% Leistung stationär bei Kurzzeitpflege	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Weltweite Leistungen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Pflegebedürftigkeit durch Suchterkrankungen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Einmalleistungen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Beitragsbefreiung ab Pflegegrad 2	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Beitragsbefreiung (Arbeitslosigkeit und/oder AU)	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Unbegrenzt rückwirkende Leistung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Leistung stat. KH / Reha ohne zeitl. Begrenzung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Helfer Pflegeplan (beitragsfreie Extraleistungen)	•	•	•	•	0	•	0	0	•	0
Summe Leistungspunkte	10	10	11	13	13	12	11	12	13	12







¹ Optional versicherbar - in dieser Berechnung nicht enthalten



Geburtsdatum: 22.07.1959 Versicherungsbeginn: 01.10.2019

Versicherer	Allianz (11)	DEUTSCHE	/ _I SDK	vigo	
Tarif	PZTB	stat=Grad5 ohne LDyn	PGD ambulant = stationär	PT	
Versicherbarkeit		\odot	\odot	\odot	
Versicherungsart	amb. I stat.	amb. I stat.	amb. I stat.	amb. I stat.	
Pflegegrad 5	1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€	
Pflegegrad 4	1320€ 1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€	1650€ 1650€	
Pflegegrad 3	825€ 1650€	900€ 1650€	900€ 900€	900€ 900€	
Pflegegrad 2	495€ 1650€	450€ 1650€	450€ 450€	450€ 450€	
Pflegegrad 1	330€ 330€	300€ 1650€	300€ 300€	300€ 300€	
Monatsbeitrag	108,85€	120,99€	129,48€	124,70€	
Leistungspunkte	10	13	12	13	
Gewünschter Tarif					
Trotz einer Versorgungslücke von meist üb keine Pflegezusatzversicherung abschließe	er 1000 € pro Monat möchte ich, entgegen d en.	es Rates meines Versicherungsmaklers,	 Unterschrift Kun	de	
Es warden hier automatisch die hesten vier Vers					

Es werden hier automatisch die besten vier Versicherer (= "TOP 4") ausgewählt.

Die Sortierung erfolgt nach folgenden drei Kriterien:

- 1. Versicherbarkeit (nur grüne und gelbe Smileys werden berücksichtigt)
- 2. Höchste Anzahl an Leistungspunkten
- 3. Günstigster Monatsbeitrag







* Der staatliche Zuschuss in Höhe von 5 € pro Monat ist in dem Gesamtbeitrag bereits berücksichtigt.















Immer 100% Leistung bei stationärer Pflege

- Optional gegen Mehrbeitrag in Tarif PZTA versicherbar. Die stationären Leistungen in den Pflegegraden 2-4 können somit auf die Höhe der Absicherung in Pflegegrad 5 erfolgen. Die Höhe des Pflegegeldes bei ambulanter Pflege bleibt dabei unverändert.
- Die stationären Leistungen in den Pflegegraden 1-5 können auf die Höhe der Absicherung in Pflegegrade 5 erfolgen. Der Versicherer zahlt ein Pflegetagegeld in Höhe des vereinbarten Tagessatzes des entsprechenden Pflegegrads.
- Die stationären Leistungen in den Pflegegraden 1-5 können individuell abgesichert werden. Somit können die stationären Leistungen in den Pflegegraden 2-4 auf Höhe der Absicherung in Pflegegrad 5 angehoben werden. In Pflegegrad 1 können höchstens 1.000 EURO abgesichert werden. In den Pflegegraden 2-5 können höchstens 3.500 EUR abgesichert werden. Allerdings kann die ambulante Absicherung in dem jeweiligen Pflegegrad nicht höher sein als die stationäre.
- Optional gegen Mehrbeitrag versicherbar.
- Optional gegen Mehrbeitrag in Tarif S-Plus versicherbar. Die stationären Leistungen aus den Tarifen PT2, PT3 und PT4 für die Pflegegrade 2, 3 und 4 werden auf die vereinbarte Höhe der Leistung des Tarifes PT5 für den Pflegegrad 5 angepasst. Die Höhe des Pflegegeldes bei ambulanter Pflege bleibt dabei unverändert. Im Leistungsfall muss für die erhöhte Leistung aus Tarif S-Plus keine Heimbedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) attestiert werden.

Flexibler Schutz

- Starrer Tarif mit prozentualer Absicherung. Auf Basis der Absicherungshöhe des Tagessatzes in Pflegegrad 5, werden die restlichen Pflegegrade mit folgenden Absicherungssätzen berechnet: Pflegegrade 1-5 in % ambulant: 20/30/50/80/100, stationär: 20/100/100/100/100. Zusätzlich zu den Leistungen aus dem PZTB 03, werden durch den Aufbautarif PZTA 03 bei ambulanter Pflege, mit Einstufung in: Pflegegrad 2 70 %, Pflegegrad 3 50 % und Pflegegrad 4 20 % des versicherten Tagessatzes geleistet. Im Pflegeplan kann die ambulante Absicherung für 40%, 60% und 100% des im PZTB 03 versicherten Tagessatzes berechnet werden.
- Äußerst flexibler Tarif, bei dem jeder Pflegegrad, egal ob ambulant oder stationär, individuell abgesichert werden kann. Es besteht keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Pflegegraden.

 Leistungen ambulante und stationäre in Pflegegrad 1-5 in EURO:
 - Ambulant: Pflegegrad 1: max. 600 EURO, Pflegegrad 2: 1.350 EURO, Pflegegrad 3: 2.250 EURO, Pflegegrad 4: 3.000 EURO, Pflegegrad 5: 3.750 EURO
 - Stationär: Pflegegrad 1 5: max. 3.750 EURO

- Flexibler Tarif bei dem die gewünschte
 Absicherung für jeden Pflegegrad individuell
 festgelegt werden kann. Die Höchstsätze betragen
 33 EURO (PG1u/PGD1u max. 1000 EURO) im
 Pflegegrad 1 und 116 EURO
 (PG2u-PG5u/PDG2u-PGD5u max. 3.500 EURO)
 in den Pflegegraden 2-5.
- Flexibler Tarif bei dem die gewünschte
 Absicherung für jeden einzelnen Pflegegrad
 individuell festgelegt werden kann. Die
 Höchstversicherungssummen betragen in
 Pflegegrad 3-5 max. 100 EURO Tagessatz und in
 Pflegegrad 1-2 max. 30 EURO Tagessatz. Die
 Mindestabsicherung beträgt 10 EURO
 Pflegetagegeld für jeden Pflegegrad der
 abgesichert wird. Abschließbar ist das
 Pflegetagegeld in 5 EURO Schritten.







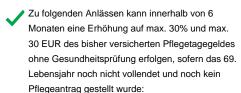








Nachversicherungsgarantie



- 1. Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums (vor Vollendung des 39. Lebensjahres)
- 2. Wegfall des Beihilfeanspruchs
- 3. Geburt oder Adoption eines minderjährigen Kindes
- 4. Tod eines leiblichen oder adoptierten Kindes
- 5. Heirat oder Begründung einer

Lebenspartnerschaft

- Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft
- 7. Tod des Ehegatten oder des Lebenspartners
- 8. Kauf einer selbstbenutzten Immobilie verbunden mit einer Darlehensaufnahme

Das Pflegemonatsgeld kann einmalig in den versicherten Pflegegraden innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre maximal jedoch bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres der versicherten Person oder aufgrund besonderer Lebensumstände der versicherten Person, wie Tod eines Kindes oder des Ehepartners, Scheidung oder beruflich bedingter Umzug, beitragswirksam ohne Gesundheitsprüfung um maximal 30 % erhöht werden.

Die Nachversicherungsgarantie kann maximal bis zur Verdopplung des erstmalig für den höchsten Pflegegrad vereinbarten Pflegemonatsgeldes in Anspruch genommen werden, wobei auch Erhöhungen aus der Versicherungsdynamik berücksichtigt werden.

Mit der Inanspruchnahme der Nachversicherungsgarantie wird der Beitrag neu ermittelt. Eine Nachversicherungsgarantie bei bestimmten Ereignissen ist durch den Versicherer nicht vorgesehen. Eine Nachversicherungsgarantie bei bestimmten Ereignissen ist durch den Versicherer nicht vorgesehen.















Dynamik ohne Altersgrenze

Der Versicherer erhöht das versicherte Pflegetagegeld alle drei Jahre um 10% des zuletzt vereinbarten Satzes. Voraussetzung hierfür ist, dass die versicherte Person das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Erhöhung erfolgt ohne Risikoprüfung und Wartezeit. Wird der Dynamik drei Mal in Folge widersprochen, so entfällt die Dynamik. Das Pflegegeld erhöht sich ohne
Gesundheitsprüfung und Wartezeit alle 3 Jahre um
5 % oder auf Antrag um den statistischen
Verbraucherpreisindex. Eine Altersbegrenzung gibt
es nicht. Wird der Erhöhung zweimal in Folge
widersprochen, behalten wir uns bei der nächsten
Versicherungsdynamik eine Gesundheitsprüfung

Das Pflegegeld erhöht sich ohne
Gesundheitsprüfung und Wartezeit alle 2 Jahre
zum 1. des Monats des Versicherungsbeginns um
5% bis max. 5.000 EURO Voraussetzungen: - das
Pflegegeld wurde in den letzten 24 Monaten nicht
geändert - die Versicherung ist vor mindestens 24
Monaten abgeschlossen worden. Das
Erhöhungsrecht entfällt, wenn 3
aufeinanderfolgenden Erhöhungen widersprochen
worden ist. Das Erhöhungsrecht gilt auch für
bereits pflegebedürftige Personen.

Der Versicherer bietet dem Kunden alle 3 Jahre die Möglichkeit das Pflegetagegeld in den versicherten Pflegegraden ab Pflegegrad 2 um höchstens zwei Leistungsstufen zu erhöhen. Eine Leistungsstufe entspricht 5 EURO Tagessatz. Die Erhöhung erfolgt ohne Risikoprüfung und Wartezeit. Wird die Dynamik vier Mal in Folge nicht angenommen, so entfällt die Dynamik.



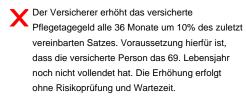


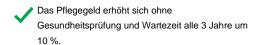


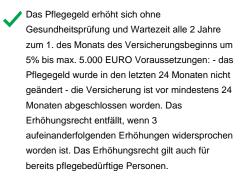




Dynamik im Leistungsfall ohne Altersgrenze

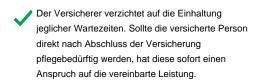


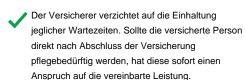


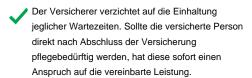


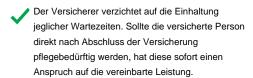
Das Pflegetagegeld wird alle 12 Monate ab dem Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3 um 3% der im Erhöhungszeitpunkt versicherten Leistung erhöht. Die Erhöhung erfolgt ohne Risikoprüfung und Wartezeit. Optional gegen Mehrbeitrag in Tarif Dyn versicherbar.

Verzicht auf Wartezeiten























100% Leistung stationär bei Kurzzeitpflege

- Für die Dauer der Kurzzeitpflege entspricht die Leistung der abgesicherten Höhe des stationären Pflegetagegeldes.
- Der Pflegebedürftige erhält bei Kurzzeitpflege im Rahmen eines lfd. ambulanten Pflegetagegeldfalles und vorübergehender Kurzzeitpflege weiterhin die Leistung aus dem ambulanten Tarif. Bei erstmaliger Kurzzeitpflege und anschließend vollstationärer Pflege erhält der Pflegebedürftige die Leistung aus dem stationären Tarif.
- Für die Dauer der Kurzzeitpflege entspricht die Leistung der abgesicherten Höhe des stationären Pflegetagegeldes.
- Für die Dauer der Kurzzeitpflege entspricht die Leistung der abgesicherten Höhe des stationären Pflegetagegeldes.

Weltweite Leistungen

- Weltweiter Versicherungsschutz. Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit im Ausland zahlt der Versicherer nur die Kosten, die er in Deutschland bezahlen müsste.
- Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Leistungen nach diesen Versicherungsbedingungenerbringen wir unabhängig davon, wo die versicherte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Wohnsitz hat oder wo die versicherte Person Pflegeleistungen in Anspruch nimmt.
- Der Versicherungsschutz besteht in den Mitgliedstaaten der EU und Vertragsstaaten des Abkommens über den EUROpäischen Wirtschaftsraum (EWR). Darüber hinaus kann der Versicherungsschutz durch eine besondere Vereinbarung auf Aufenthalte in Ländern außerhalb der oben genannten Staaten erweitert werden. Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit im Ausland zahlt der Versicherer nur die Kosten, die er in Deutschland bezahlen müsste.
- Der Versicherungsschutz besteht in den Mitgliedstaaten der EU und Vertragsstaaten des Abkommens über den EUROpäischen Wirtschaftsraum (EWR). Darüber hinaus besteht der Versicherungsschutz auch in Ländern, in denen keine Leistungen der deutschen gesetzlichen oder privaten Pflegepflichtversicherung erbracht werden, und in welchen die versicherte Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Wohnsitz hat. Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit im Ausland zahlt der Versicherungsnehmer die Kosten für das Pflegegutachten.











Pflegebedürftigkeit durch Suchterkrankungen

- Der Versicherer leistet, wenn die Pflegebedürftigkeit auf einer Suchterkrankung beruht.
- Der Versicherer leistet, wenn die Pflegebedürftigkeit auf einer Suchterkrankung beruht.
- Der Versicherer leistet, wenn die Pflegebedürftigkeit auf einer Suchterkrankung beruht.
- Der Versicherer leistet, wenn die Pflegebedürftigkeit auf einer Suchterkrankung beruht.

Einmalleistungen

- Einmalleistungen können optional gegen Mehrbeitrag im Tarif PZTE eingeschlossen werden. Die Höhe ist flexibel wählbar ? bis zu 15.000 EURO. Gezahlt wird bei erstmaligem Eintritt mindestens Pflegegrad 2.
- Optional gegen Mehrbeitrag möglich.

 1) Für jede Ein- und Höherstufung in einen versicherten Pflegegrad (ab Pflegegrad 1) von 1.000 EURO bis 4.000 EURO abschließbar.

 2) Bei erstmaliger unfallbedingter Pflegebedürftigkeit von 1.000 EURO bis max. 40.000 EURO abschließbar.

 Dabei wird bis zum vollendeten 65. Lebensjahr die abgesicherte Höhe erstattet.
 - Sie kann während der Vertragslaufzeit nur einmal gezahlt werden.
- Es kann optional gegen Mehrbeitrag im Tarif PGU eine Einmalzahlung bei erstmaligem Eintritt der Pflegebedürftigkeit vereinbart werden.

 Abschließbar ist das Vielfache von 100 EURO (bis max. 10.000 EURO). Die Auszahlung ist bei erstmaligem Eintritt der Pflegebedürftigkeit in Folge eines Unfalls ab Pflegegrad 2 möglich. Sie kann während der Vertragslaufzeit nur einmal gezahlt werden. Für den Fall der Neubewilligung von Pflegeleistungen, nachdem bereits Leistungen gezahlt wurden, besteht keine erneuter Anspruch.
- Es kann optional gegen Mehrbeitrag im Tarif E eine Einmalzahlung bei erstmaligem Eintritt der Pflegebedürftigkeit vereinbart werden.

 Abschließbar ist das Vielfache von 500 EURO (bis max. 5.000 EURO). Die Auszahlung ist bei erstmaligem Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 möglich. Sie kann während der Vertragslaufzeit nur einmal gezahlt werden. Für den Fall der Neubewilligung von Pflegeleistungen, nachdem bereits Leistungen gezahlt wurden, besteht keine erneuter Anspruch.

Beitragsbefreiung ab Pflegegrad 2

- Bei Vorliegen des Pflegegrades 5 wird der
 Versicherungsnehmer von seiner Beitragspflicht
 befreit.
- Bereits ab PG 1 möglich.

- Bei Vorliegen des Pflegegrades 2 wird der Versicherungsnehmer von seiner Beitragspflicht befreit.
- Ab Pflegegrad 2 bzw. ab dem jeweils zweitkleinsten versicherten Pflegegrad wird der Versicherte vom Beitrag befreit. Beispiel: Hat der Versicherte Pflegegrad 1-5 versichert, wird er ab Einstufung in den Pflegegrad 2 vom Beitrag befreit. Hat der Versicherte dagegen nur Pflegegrad 2-5 versichert, wird er erst ab Einstufung in den Pflegegrad 3 vom Beitrag befreit.













Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit und/oder AU

- Der Vertrag kann wie folgt vorrübergehend ruhend gestellt werden: einmalig bei Arbeitslosigkeit für 12 Monate
- Ein Anspruch auf Beitragsbefreiung wegen AU oder AL besteht jeweils für die tatsächliche Dauer der AL oder AU, längstens jedoch für insgesamt 12 Monate innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren (DFV Fürsorge-Garantien). Im Rahmen der Anwartschaftsversicherung kann der Tarif für bis 36 Monate ruhend gestellt werden.
- Überbrückungsmöglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten sind tariflich nicht geregelt.
- Für die Dauer (max. 12 Monate) der (kleinen)
 Anwartschaftsversicherung sind stark ermäßigte
 Beiträge zu zahlen. Während der Dauer der
 Anwartschaftsversicherung besteht kein Anspruch
 auf die tariflichen Leistungen im Versicherungsfall.
 Die Anwartschaftsversicherung kann vereinbart
 werden:
 - Im Falle einer außergewöhnlichen Notlage.
 - Im Falle einer neu eingetretenen Arbeits- oder Stellenlosigkeit.

Unbegrenzt rückwirkende Leistung

- Es gibt keine zeitliche Anzeigepflicht bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit. Der Versicherungsfall und die Leistungspflicht beginnen mit der ärztlichen Feststellung der Pflegebedürftigkeit.
- Es gibt keine zeitliche Anzeigepflicht bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit. Der Versicherungsfall und die Leistungspflicht beginnen mit der ärztlichen Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Der Versicherungsnehmer erhält die Leistung rückwirkend bei verspätet gemeldeter Pflegebedürftigkeit unter Zugrundelegung der Leistungszusage der gesetzlichen bzw. privaten Pflegepflicht-versicherung.
- Es gibt keine zeitliche Anzeigepflicht bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit. Der Versicherungsfall und die Leistungspflicht beginnen mit der ärztlichen Feststellung der Pflegebedürftigkeit.
- Es gibt keine zeitliche Anzeigepflicht bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit. Der Versicherungsfall und die Leistungspflicht beginnen mit der ärztlichen Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Leistungen bei stat. KH/Kur/Reha ohne zeitliche Begrenzung

- Der Versicherer leistet während der Durchführung einer vollstationären Heilbehandlung, stationären Rehabilitationsmaßnahme, Kur- oder Sanatoriumsbehandlung.
- Der Versicherer leistet während der Durchführung einer vollstationären Heilbehandlung, stationären Rehabilitationsmaßnahme, Kur- oder Sanatoriumsbehandlung.
- Der Versicherer leistet während der Durchführung einer vollstationären Heilbehandlung, stationären Rehabilitationsmaßnahme, Kur- oder Sanatoriumsbehandlung.
- Der Versicherer leistet während der Durchführung einer vollstationären Heilbehandlung, stationären Rehabilitationsmaßnahme, Kur- oder Sanatoriumsbehandlung.

Die "Helfer" des Pflegeplans

Von einem Pflegefall ist meist die komplette Familie betroffen. Steht ein solches Ereignis bevor, ist neben der psychischen Belastung auch der organisatorische Aufwand für ein Leben mit der Pflegebedürftigkeit zu meistern. Daher stellt Ihr Versicherungsmakler Ihnen zwei kostenfreie persönliche "Pflegeplan-Helfer" zur Seite, die Sie und Ihre Familie im Pflegefall oder auf Wunsch sogar schon vorher unterstützen.





WDS.care

Vor Ort Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

- Individuelle Unterstützung der Betroffenen
- 1nformation über Versorgungs- und Betreuungsangebote
- Beratung bei der Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes/ einer stationären Einrichtung
- Beratung bei der Anpassung des Wohnumfelds

- Unterstützung bei der Beantragung, Inanspruchnahme und Koordination von notwendigen Leistungen aus den unterschiedlichen Leistungssystemen
- Beratung zur Finanzierung der häuslichen Versorgung
- 24/7-Pflegehotline

Kanzlei Michaelis: Im Pflegefall kostenfreie anwaltliche Erstberatung

Die Kanzlei Michaelis ist eine der führenden Anwaltskanzleien im Versicherungsrecht. Sie erhalten durch einen Fachanwalt der Kanzlei eine kostenfreie telefonische Erstberatung zur Erwirkung Ihrer Leistungsansprüche im Versicherungsfall. Ihren "Helfer" erhalten Sie kostenfrei und nur bei Ihrem Versicherungsmakler.



Die Leistungen Ihrer "Helfer" im Überblick und wie diese beansprucht werden können



Beratungs-Joker

- Erstberatung aufgrund der mitgeteilten Informationen zu der abgeschlossenen Pflegeversicherung
- Telefonische Erläuterung der Rechtsansprüche und Verhaltensanforderungen zu dem abgeschlossenen Pflege-Versicherungsvertrag
- + Telefonische Empfehlung, welche weiteren Maßnahmen und Verhaltensanforderungen anzuraten und umzusetzen sind
- Telefonische Erstberatung zur Erwirkung eines Pflegegrades oder der Höherstufung eines bestehenden Pflegegrades durch den medizinischen Dienst



Helferfax

(Nur durch den Versicherungsmakler auszufüllen)



Anlage zum Antrag

Rückfax an: 0221 430 966-22 oder per E-Mail an: antrag@kvwerk.de

Vorname, Name Mario Bartosch

PLZ, Ort 20354 Hamburg

Telefon 040 / 355 088 40

Strasse und Nr.

E-Mail

Neuer Wall 10

mbartosch@assetsecur.de

Kontakt

KV Werk GmbH Geschäftsführer: Jan Dinner Bonner Str. 271 50968 Köln

Telefon: (0221) 430 966-20 Telefax: (0221) 430 966-22

info@kvwerk.de www.kvwerk.de

Ich möchte folgende "Helfer" für meinen Kunden kostenfrei mit einschließen.

WDC care Cmbll Die Peretung erfelet vor (Ort durch ainen Pflegeeveerten auch			
WDS.care GmbH – Die Beratung erfolgt vor Ort durch einen Pflegeexperten, auch wenn der Pflegefall noch nicht eingetreten ist.				
X Kanzlei Michaelis – Telefonische anwaltliche E	rstberatung im Versicherungsfall.			
Kunde: Inge Schmidt	Versicherer:			
Kontaktdaten Versicherungsmakler:				
Firma AssetSecur GmbH - SIEVEKING/GRUPPE003208				

Ort, Datum Firmenstempel und Unterschrift des Maklers

Der "Pflegeplan" ist ein Produkt von der KV Werk GmbH. Das KV Werk übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der im "Pflegeplan" gemachten Angaben. Insbesondere bei der Beantragung eines Versicherungsschutzes sind die Antragsfragen über den Gesundheitszustand beim jeweiligen Versicherer erneut und exakt zu überprüfen.